Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(21.3.1972) Drucksache 8/92

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 92
(zu Drs. 8/80)
21. 03. 72

Antwort des Senats

zur Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. März 1972 (Drs. 8/80)

Demoskopische Umfragen des Senats der Freien Hansestadt Bremen

Zu 1:

Der Senat hat erst seit Mitte des Jahres 1966 laufende demoskopische Umfragen durchführen lassen.

Seit diesem Zeitpunkt sind insgesamt 71 Umfragen erfolgt.

Zu 2:

Der finanzielle Aufwand betrug seit 1966

August — Dezember	1966:	70 000,— DM
Rechnungsjahr	1967:	223 200,— DM
Rechnungsjahr	1968:	236 028,— DM
Rechnungsjahr	1969:	237 096,— DM
Rechnungsjahr	1970:	237 096,— DM
Rechnungsjahr	1971:	237 096,— DM
Januar — Februar	1972:	39 516,— DM

Zu 3:

Demoskopische Umfragen für eine Landesregierung ebenso wie für die Bundesregierung haben das Ziel, festzustellen, wie die Bevölkerung in ganz bestimmten Zeiträumen auf bestimmte Verwaltungsvorgänge, Maßnahmen oder Vorhaben reagiert.

Im wesentlichen kommt es darauf an, die Meinung der Bevölkerung zu bestimmten Sachvorgängen zu erfragen und komplexe Sachvorgänge durch Interviews bei der Bevölkerung zu testen. So hat der Senat seit 1966 von den verschiedensten Gebieten oder in verschiedensten Problembereichen versucht, Feststellungen über die Beurteilung von Vorhaben und Maßnahmen der Verwaltung in der Bevölkerung zu erreichen, so z. B. auf dem Gebiet der Schulreform, in bezug auf das Ansehen der Polizei in der Öffentlichkeit, über die Beurteilung der steigenden Kriminalität, über die Verhältnisse der aus dem Berufsleben ausgeschiedenen Bevölkerung u. ä. mehr.

Daß der Senat bei diesen Umfragen in regelmäßigen Abständen sich auch ein Urteil verschaffen will, wie die gesamte Senatsarbeit in der Bevölkerung beurteilt wird, ist selbstverständlich und legitim.

Der Senat sieht in diesen Untersuchungen eine Möglichkeit, flexibel auf Bevölkerungswünsche zu reagieren oder durch eine bessere Sachaufklärung Vorurteile abzubauen. Es handelt sich in jedem Fall um eine konkrete Regierungstätigkeit, die insoweit der Kontrolle des Parlaments unterliegt, als das Parlament die für diese Untersuchungen notwendigen Mittel billigen oder ablehnen kann.

Zu 4:

Der Senat beabsichtigt nicht, die jeweiligen Umfrageergebnisse generell der Bevölkerung oder dem Parlament gegenüber zu veröffentlichen. Er will damit vermeiden, daß durch vorzeitige Bekanntgabe von Popularitätskurven Wahlmanipulationen zugunsten des Senats erfolgen.

Carl Schünemann Bremen